

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

77
21. OKT. 1996
22. 10. 96

H. Moser

Wien, am 1996 10 14

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

10.630/03-I A 10/96

Mag. Gulz/6035

Betreff:

Entwurf eines Kabel-Rundfunkgesetzes

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZ 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Kabel-Rundfunkgesetzes, zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wimmer



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 1996 10 14

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

10.630/03-I A 10/96 Mag. Gulz/6035

Betreff:

Entwurf eines Kabel-Rundfunkgesetzes

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt Bezug auf die Aussendung des Bundeskanzleramtes betreffend den Entwurf eines Kabel-Rundfunkgesetzes und gibt folgende Stellungnahme ab:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hält es für dringend notwendig, daß gesetzliche Regelungen für diese Materie zustandekommen. Hinsichtlich der Zusammensetzung der vorgesehenen Kollegialorgane darf auf die ho. Stellungnahme zur Novelle zum Regionalradiogesetz (10.630/04-I A 10/96) verwiesen werden.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



SEKTION I - RECHT